

Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34 c Abs. 2a GewO i.V.m. § 15 b Abs. 1 MaBV für das Kalenderjahr 2021.

Erlaubnispflichtig handelnder Gewerbetreibender:
Immobilienverwaltung Heye GmbH
Chopinstr. 18, 04103 Leipzig

Frau Sabine Heye



hat als unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende Beschäftigte des vorstehend bezeichneten Gewerbetreibenden an folgender Weiterbildungsmaßnahme mit Erfolg teilgenommen:

„Grundlagenseminar: Die WEG-Novelle 2020“

Wesentlicher Inhalt des Seminars: Neuerungen bei Ladung und Durchführung der WEG-Versammlung, Kostenverteilungs- und Kostenbeteiligungsschlüssel, Bauliche Änderungen, Eintragungsbedürftige Beschlüsse, Entstehen und Vergehen der Wohnungseigentümergeinschaft, sachenrechtliche Änderungen, Verwalterkompetenzen, Änderungen bei Plan und Abrechnung, Prozessrecht

Referent: Rechtsanwalt Heinz G. Schultze, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Die Weiterbildung fand am 18.03.2021 mit einem Umfang von

4 Zeitstunden

als Online-Veranstaltung statt. Die Weiterbildungsmaßnahme wurde durchgeführt von Firma „Die Verwalter Akademie“ GmbH.

Leipzig, den 18.03.2021

gez. Schultze
Geschäftsführer